

Beschlussauszug

aus der
23. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung
vom 12.12.2023

Top 6.1 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin nach § 38 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V hier: Vergabe nach UVgO - Erdgaslieferung 2024 für 3 Objekte der Stadt Altentreptow (01/BM/849/2023)**
01/BV/850/2023

Herr Renger fragt an, ob nicht zukünftig der Hauptausschuss der Bürgermeisterin die Ermächtigung erteilen kann, Verträge abzuschließen? Z.B. ein halbes Jahr vor Vertragsabschluss?

Frau Ellgoth: Ein Vorratsbeschluss, könnte gefasst werden. Die Mitglieder des Hauptausschusses und der Stadtvertretung würden dann darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Herr Kraft: Mehrpreis gegenüber dem Vorjahr?

Frau Ellgoth: Eine Preissteigerung ist enthalten. Es handelt sich um Jahresverträge.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Altentreptow genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (01/BM/849/2023) der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow über die Vergabe nach UVgO Erdgaslieferung 2024 für 3 Objekte (mit einem Verbrauch von ca. 376.000 kWh und einem Bruttogesamtpreis (inkl. Abgaben, Steuern etc.) von etwa 45.800 €) der Stadt Altentreptow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Bürgermeisterin